Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung bei Hypothekar- und Immobilienkrediten

Wir freuen uns, dass Sie Interesse an einem Kredit durch unser Haus haben! Um Ihren Kreditwunsch näher bearbeiten zu können und insbesondere die nach § 10 HIKrG iVm EBA/GL/2020/06 gesetzlichen Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung einhalten zu können, benötigen wir von Ihnen einige Informationen und Unterlagen, die wir Ihnen anbei gerne auflisten. Damit wir Ihr Ansuchen möglichst rasch weiterbearbeiten können, bitten wir Sie, diese Unterlagen spätestens binnen 14 Tagen nach dem Erstgespräch beizubringen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zu unserem Auskunftsersuchen vollständig und richtig sein müssen, da sonst keine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass der Kredit nicht gewährt werden kann, wenn Sie die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit erforderlichen Informationen oder Nachweise nicht vorlegen.

Wir bitten Sie daher jedenfalls um folgende Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass)
- Einkommensnachweis der letzten drei Monate bei unselbständiger Erwerbstätigkeit oder die letzten drei ESt-Bescheide samt Einnahmen-/Ausgabenrechnung oder Bilanz bei selbständiger Erwerbstätigkeit
  - Sofern Ihr Einkommen in den letzten drei Jahren starken Schwankungen unterlegen ist, bitten wir zusätzlich um eine Angabe zur Höhe der Schwankung und eine kurze Begründung dafür.
  - Sofern die voraussichtliche Laufzeit des Kredites Ihr Pensionsantrittsalter erreicht, bitten wir Sie zusätzlich, die Höhe der zu erwartenden Pensionsbezüge durch Beibringung einer entsprechenden Berechnung nachzuweisen.
  - Sofern künftige Gehaltssprünge zu erwarten sind und berücksichtigt werden sollen, so ist ein entsprechender Nachweis dafür zu erbringen.
- ausgefüllte und unterschriebene Haushaltsrechnung/Selbstauskunft (inkl. Nachweise zu wesentlichen Belastungen)
  - Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zum Ergebnis Ihrer aktuellen Haushaltsbudgetrechnung u.a. ein potentiell geringeres Einkommen im Ruhestand oder auch ein Anstieg des Referenzzinssatzes bei variablen Sollzinssätzen ausreichend Berücksichtigung finden muss und daher gewisse Reserven einberechnet werden müssen.
- geplante Eigenmittel, die verwendet werden (inkl. Nachweis)
- Gesamtinvestitionskosten
- gewünschter Finanzierungsbetrag
- Kaufvertrag(sentwurf) (sofern vorhanden)
- Eventuell Exposé der Immobilie vom Immobilienmakler
- Grundbuchsauszug (sofern vorhanden)
- Energieausweis (sofern vorhanden, die ersten 4 Seiten)

- zusätzlich bei Kauf eines Einfamilienhauses:
  - Baubewilligung
  - bewilligter Einreichplan
- zusätzlich bei Kauf einer Eigentumswohnung:
  - Wohnungsplan
  - Nutzwertgutachten
  - Betriebskostenabrechnung oder -vorschau der Hausverwaltung
- zusätzlich bei Kauf eines Zinshauses:
  - Mietzinsliste
  - Mietverträge
  - Wohnungspläne
  - Nutzwertgutachten
  - Betriebskostenabrechnung oder -vorschau der Hausverwaltung
- allfällige weitere von Ihrem Kundenbetreuer aufgrund der individuellen Begebenheiten Ihres Kreditwunsches geforderte Informationen gemäß folgender Auflistung:

Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über die Kreditgewährung bzw. die Konditionen ausschließlich bei der kreditgewährenden Bank liegt. Ein Rechtsanspruch auf Kreditgewährung besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen Ihrer Kreditwürdigkeitsprüfung auch Bonitätsdaten von externen Datenbanken zum Zwecke der Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben eingeholt werden.

Insbesondere können von uns Bonitätsdatenbanken folgender Betreiber abgefragt werden:
KSV 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien
CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien

Bezüglich der uns übermittelten Daten bitten wir Sie, sich bei Bedarf schriftlich direkt an die jeweiligen Auskunfteien zu wenden. Sie haben dazu gemäß den §§ 26 bis 29 Datenschutzgesetz ein Selbstauskunftsrecht, das Recht auf Richtigstellung oder gegebenenfalls auch Löschung sowie ein Widerspruchsrecht.

Jeder kann sich weiters wegen einer behaupteten Verletzung seiner Rechte oder ihn betreffender Pflichten durch einen Dritten nach dem Datenschutzgesetz mit einer Eingabe an die Datenschutzkommission wenden (§ 30 Abs 1 Datenschutzgesetz).

Urheber dieser Informationen ist die

Marchfelder Bank eG
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

2230 Gänserndorf, Marchfelder-Platz 1-2

FN 56656 v Handelsgericht Korneuburg

DVR: 0036293 | UID-Nr: 16354503

Tel.: 02282/8925 | web-Adresse: www.marchfelderbank.at